

Nachdem die Beschaffung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung inzwischen soweit gefördert ist, daß sich der Gesamtbedarf in etwa übersehen läßt, ist es schon aus finanztechnischen Gründen erwünscht, eine Begrenzung der zur Gewährung von Wohnungsdarlehen bereitzustellenden Mittel vorzunehmen, und zwar wird hierfür ein Gesamtbetrag von 900 000 RM vorgeschlagen. Es darf angenommen werden, daß mit Hilfe des nach Abzug der bereits verausgabten Summe noch verbleibenden Betrages von rund 260 000 RM die Wohnungsnot unter den Beamten und Angestellten der Provinz im wesentlichen behoben werden kann. Die finanzielle Belastung, die sich für den Provinzialverband aus der Zinsspanne zwischen ausgegebenen Wohnungsdarlehen und der hierfür aufgenommenen Anleihe ergibt, wird durch die nach den bisherigen Erfahrungen in etwa 60% der Wohnungsbeschaffungsfälle eintretende Ersparnis des Zuschusses für Führung des doppelten Haushalts mehr als zweifach aufgehoben.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

- „1. Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß der Zinssatz für die auf Grund der Beschlüsse des Provinzialausschusses vom 14. März, 25. Oktober 1925 und 15. Juni 1926 sowie des 73. Provinziallandtags vom 7. April 1927 zur Beschaffung von neuen Wohnungen auszugebenden Baudarlehen an gemeinnützige Baugenossenschaften, an private Unternehmer oder an Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung bis auf 4% ermäßigt werden kann, und daß der Darlehensbetrag bis auf 6000 RM pro Wohnung erhöht werden kann, falls anders das Ziel, für die Beamten und Angestellten der Provinzialverwaltung relativ billige neue Wohnungen zu schaffen, nicht erreicht werden kann.
2. Der Gesamtbetrag der zur Gewährung von Darlehen zwecks Beschaffung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung bereitzustellenden Mittel wird auf 900 000 RM festgesetzt. Der Betrag ist aus einer Anleihe zu decken.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 13.

(Drucksache Nr. 11.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien.

Der 74. Provinziallandtag hat am 30. März 1928 beschlossen:

„Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, einen Betrag bis zu 100 000 RM aufzuwenden zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien.

Der Betrag ist evtl. aus den Überschüssen des Jahres 1927 zu entnehmen.“

Zur Ausführung des Beschlusses sind vom Provinzialausschuß Richtlinien aufgestellt worden. Bei der Bearbeitung der Richtlinien ist von dem Gedanken ausgegangen worden, gemeinnützige Bauvereinigungen, Gemeinden und einzelne Bauherren für die Unterbringung von kinderreichen Familien zu gewinnen. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, zu erreichen, daß die Wohnungen wohnungstechnisch einwandfrei sind, also tatsächlich eine Unterbringung erzielt wird, die im Gegensatz zu dem

